

## Hilfskredite der KfW und Zuschüsse

### 1. Corona-Kredite

Die Förderbanken unterstützen Unternehmen, indem sie entweder direkt **Kredite** vergeben oder die Kreditvergabe durch die Hausbank erleichtern. Wichtigstes Mittel dafür sind sogenannte **Ausfallbürgschaften**. Mit diesen Bürgschaften übernehmen Förderbanken einen großen Teil des Risikos, wenn eine andere Bank einen Kredit vergibt. Das soll es gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflern erleichtern, einen Kredit von ihrer Hausbank zu bekommen. Außerdem gibt es in einigen Bundesländern bereits **Soforthilfen** für Unternehmen und Unternehmer, die von der Corona-Krise betroffen sind.

Hier ein **Überblick**:

**KfW**: Die staatliche Förderbank KfW arbeitet gerade mit Hochdruck an der Umsetzung der angekündigten Milliarden-Hilfsprogramme.

Eine gute Übersicht und weiterführende Links zu den Merkblättern für die **bestehenden Programme** finden Sie beim Bundesfinanzministerium auf der Seite zu [Hilfsprogrammen](#). Für wen welches Programm passt, zeigt auch dieses [Schaubild](#). Die Bedingungen für die bereits bestehenden Programme werden angesichts der Corona-Krise gelockert.

Die KfW bereitet außerdem für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen je ein [Sonderprogramm](#) vor. Angekündigt sind deutlich verbesserte Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen): Sie betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 Prozent, bei Investitionen sogar bis zu 90 Prozent. Das Sonderprogramm ist speziell für Unternehmen gedacht, die aufgrund der Krise vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Im Moment hakt es an dieser Stelle noch ein wenig, da die Europäische Kommission das Programm noch genehmigen muss.

**Landeseigene Bürgschaftsbanken**: Im Zuge der Corona-Krise erweitern die Bürgschaftsbanken ihre Unterstützung für Unternehmen: Die Entscheidungen sollen besonders schnell getroffen werden, die [Bürgschaftsbergrenze steigt](#) von 1,25 auf 2,5 Millionen Euro.

Eine Finanzierungsanfrage können Sie direkt über das [Finanzierungsportal](#) der Bürgschaftsbanken stellen. Sinnvoller dürfte es aber sein, sich bei der zuständigen Bürgschaftsbank zunächst zu informieren und mit diesen Informationen dann in das Gespräch mit der Hausbank zu gehen. Welche Bürgschaftsbank es in Ihrem Bundesland gibt, erfahren Sie [hier](#).

**Landeseigene Förderbanken**: Ergänzend zur KfW erarbeiten die landeseigenen Förderbanken gerade Programme, um Selbstständige und Unternehmen in ihren Bundesländern zu unterstützen. Einen einfachen Zugang zu den Förderbanken bietet diese [Übersicht](#). Über die landeseigenen Programme gibt es teilweise auch Hilfen für kleinere Unternehmen und Freiberufler. Einen aktuellen Überblick über die angekündigten Maßnahmen in den einzelnen Bundesländer hat das [Handwerksblatt](#) zusammengestellt.



## 2. Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie aufgrund von **Quarantäne** nicht arbeiten können, steht Ihnen für den **Verdienstausschlag** nach [Paragraf 56 Infektionsschutzgesetz](#) eine **Entschädigung** zu. Spätestens drei Monate nach dem Ende der Maßnahme müssen Sie dazu einen Antrag bei der [zuständigen Behörde](#) Ihres Bundeslandes stellen. In Hessen beispielsweise sind das die Gesundheitsämter, in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände und in Bayern die Bezirksregierungen.

Wenn Sie nicht wissen, welche Stelle für Sie zuständig ist, hilft ein Anruf beim örtlichen Bürgeramt oder beim Gesundheitsamt. Unter Umständen kommen Selbstständige über diese Regelung auch [indirekt zu Krankengeld](#), falls sie länger krank sein sollten.

**Soforthilfen:** In Bayern erhalten Unternehmen im Zuge der [Corona-Soforthilfe](#) einen Zuschuss. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern sind es 5.000 Euro. Unseres Wissens ist das momentan das einzige Programm, bei dem Selbstständige erhaltenes Geld nicht zurückzahlen müssen (Stand: 19. März). In Berlin wurde dagegen ein Kredit der [IBB](#) als Soforthilfe angekündigt sowie ein Zuschuss für Menschen aus der Kreativbranche (aber auch andere) in Höhe von 15.000 Euro.

Dipl. Kffr. Astrid Münsterer

Stand 21.03.2020